



Österreichischer Gewerkschaftsbund

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMVIT-630.333/0001-
III/PT2/2015

Unser Zeichen, BearbeiterIn
TÜ/SA/48083

Klappe (DW) Fax (DW)
39204 100265

Datum
17.09.2015

Bundesgesetz, mit dem das Telekommunikationsgesetz, das KommAustria-Gesetz, das Bundesgesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen und das Postmarktgesetz geändert werden

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben genannten Gesetzesentwurfes und erlaubt sich, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Novellierung des Telekommunikationsgesetzes bezieht sich zum einen auf die notwendige Umsetzung der Richtlinie 2014/61/EU über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation, zum anderen werden einige wichtige Maßnahmen im Bereich des Konsumentenschutzes gesetzt.


Die Umsetzung der Richtlinie muss zwingend bis 1.1.2016 erfolgen. Der Österreichische Gewerkschaftsbund begrüßt die vorgeschlagenen Maßnahmen, da es durch die ausgeweiteten Mitbenutzungsrechte und vor allem durch die Bestimmungen zur Koordination von Baumaßnahmen zu einem wesentlich effizienteren, kostengünstigeren und auch für BürgerInnen weniger belastenden Infrastrukturausbau kommen kann. Auch die Zentralisierung von Informationen zu Infrastrukturdaten bei der Regulierungsbehörde kann dazu beitragen, den Infrastrukturausbau zu erleichtern.

Ebenso werden einige vorgeschlagene Maßnahmen im Bereich des KonsumentInnenschutzes begrüßt, wie etwa die Senkung der Kündigungsfristen auf einen Monat, die Ausweitung der Prüfungsmöglichkeiten der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) bezüglich allgemeiner Geschäftsbedingungen oder die Verordnungsermächtigung der RTR bezüglich Drittanbieter.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Erich Foglar
Präsident



Mag. Bernhard Achitz
Leitender Sekretär